

Die Tätigkeiten der ECE in bezug auf Gewässerschutz

A. PICHLER-STAINERN

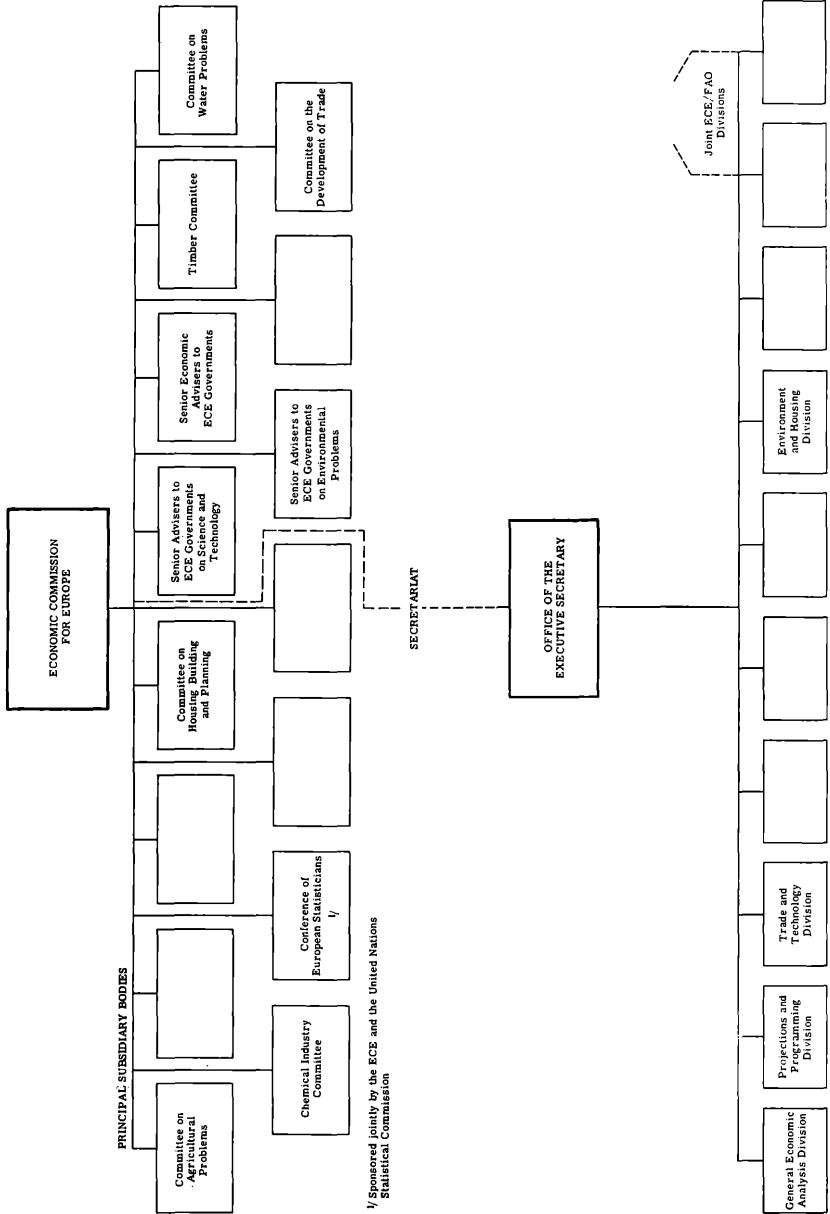
1. Wesen und Aufgabe der ECE

Die UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ist die älteste der vier regionalen Wirtschaftskommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen¹⁾. Sie wurde 1947 gegründet, hat ihren Sitz beim Bureau der Vereinten Nationen in Genf und umfaßt alle europäischen Mitgliedsländer der UNO und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Laut ihrem Mandat soll die ECE Maßnahmen treffen, die die europäische Wirtschaft fördern und die wirtschaftlichen Verbindungen ihrer Mitgliedsländer untereinander, sowie mit anderen Ländern stärken. Dazu soll sie Untersuchungen und Studien von wirtschaftlichen und technischen Problemen und Tendenzen in den Mitgliedsländern machen und einschlägige Unterlagen (einschließlich Statistiken) sammeln, bearbeiten und aussenden. Sie ist auch ermächtigt, an ihre Mitgliedsregierungen Empfehlungen zu richten.

Mit dem Ende der Wiederaufbauphase der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte die ECE ihr Ziel der europäischen Wirtschaftsförderung praktisch erreicht. Die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft war damit aber nicht verschwunden. Der Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Regierungen hatte sich als so nützlich erwiesen, daß er fortgeführt wurde. Neuerdings dient er aber in erster Linie dem Vergleich der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder und der zu ihrer Verwirklichung angewandten Maßnahmen. Damit hat sich auch — zumindest implizit — die Zielsetzung der ECE in Richtung auf eine allmähliche Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer mit gleichzeitiger Vereinheitlichung entsprechender Durchführungsmaßnahmen verschoben.

¹⁾ Die anderen drei sind die Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), für Lateinamerika (ECLA) und für Asien und den Fernen Osten (ECAFE).



Dieser Harmonisierungsprozeß ist im Allgemeinen langsam, denn er beruht auf dem Grundsatz, daß sich die besten Ideen mit der Zeit durchsetzen und schließt jeden Zwang aus. Die praktischen Auswirkungen der Tätigkeit der ECE finden daher selten einen sichtbaren Niederschlag. Eine Ausnahme stellt der Transportsektor dar, auf dem in einer Reihe von Übereinkommen eine weitgehende Vereinheitlichung von Verkehrsregeln, Straßenzeichen und Verwaltungsmaßnahmen erreicht wurde.

Die Tätigkeit der ECE gliedert sich in eine Anzahl von wirtschaftlichen Fachgebieten, die von ständigen Expertenausschüssen und zugehörigen Untergruppen bearbeitet werden. Die Arbeit der Ausschüsse wird vom Sekretariat, das aus einer Anzahl entsprechender Abteilungen besteht, vorbereitet (siehe Organigramm im Anhang). Die Ausschüsse werden von Regierungsabordnungen und Vertretern interessierter internationaler Organisationen gebildet. Sie stellen autonome Regierungsorgane dar und können Empfehlungen direkt an die Regierungen richten, ohne sie vorher der Kommission selbst vorlegen zu müssen.

2. Tätigkeit in bezug auf Gewässerschutz

a) Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Fachgebietes

Die ECE befaßt sich mit Fragen des Gewässerschutzes seit 1956, doch erst seit 1961, als sie gemeinsam mit der FAO, WHO und IAEA eine Konferenz über Probleme der Gewässerverunreinigung in Europa abhielt, besteht auf diesem Gebiet ein zusammenhängendes Arbeitsprogramm. Dieses wurde 1967 mit dem Arbeitsprogramm für Wasserwirtschaft im Allgemeinen verschmolzen.

Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch findet sowohl in den jährlichen Tagungen des Ausschusses für Wasserwirtschaft und seiner Untergruppe statt, als auch in Fachtagungen über gewisse technisch-wirtschaftliche Probleme. Die erarbeiteten Studien, sowie die Diskussionsunterlagen und Ergebnisse der Fachtagungen werden veröffentlicht (siehe Liste der wichtigsten einschlägigen ECE-Dokumente im Anhang).

Die erste Fachtagung, die 1966 in Genf abgehalten wurde, beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen Aspekten der Behandlung und Ableitung von Abwässern aus gewissen Industrien. Einleitend wurde ein Überblick über Normen und Vorschriften für Industrieabwässer und über technische Aspekte der Gewässerschutzmaßnahmen in ECE-Ländern im Allgemeinen gegeben. An Hand von Fallstudien wurden danach die Metho-

den und Kosten der Behandlung und Ableitung der Abwässer aus der Zellstoff-, Papier- und Spanholzindustrie, der chemischen Industrie und der Textilindustrie besprochen. In geringerem Maße befaßte sich die Fachtagung auch mit der gemeinsamen Behandlung von industriellen und häuslichen Abwässern.

Eine zweite Fachtagung fand 1969, ebenfalls in Genf statt. Sie war der Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Mineralöl und dessen Produkte gewidmet. Diese Tagung bearbeitete die folgenden fünf Themen:

1. Überblick über den Stand der Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Öl und Ölprodukte in ECE-Ländern;
2. Fortschrittliche Methoden gegen das Versagen von Lagertanks, Ölleitungen und beweglichen Transportmitteln;
3. Anwendung von Vorsichtsmaßnahmen und Warnanlagen in ölgefährdeten Gebieten;
4. Fortschrittliche Methoden und Geräte zur Entdeckung und Messung von Ölverunreinigungen;
5. Fortschrittliche Methoden und Maßnahmen für die Behandlung von Oberflächen-, Grund- und Abwasser im Falle einer Verunreinigung durch Öl und Ölprodukte.

Diese Fachtagung kam zu einer Reihe von Schlußfolgerungen, von denen einige hier kurz zusammengefaßt werden:

- Die Sammlung und Unschädlichmachung von Altölen sollte von geeigneten, staatlichen Stellen systematisch durchgeführt werden.
- Häusliche Lagertanks stellen eine häufige Quelle von Verunreinigungen dar und sollten einesteils, wenn möglich, von Gemeinschaftstanks abgelöst, andernteils strengen Vorschriften und Kontrollen unterstellt werden.
- Schutzgebiete sollten errichtet werden, wo Grund- und Oberflächenwasser gefährdet sind.
- Ölverschmutztes Erdreich kann auf geordneten Deponien abgelagert werden, wo das Öl dem biologischen Abbau unterliegt.

In der Reihe von Fachtagungen muß auch die Tagung erwähnt werden, die vom 15. bis 20. Oktober 1973 in Wien stattfinden wird. Sie ist der Verunreinigung der Gewässer durch die Land- und Forstwirtschaft gewidmet und wird folgende Themenkreise umfassen:

1. Beeinträchtigung der Güte von Oberflächengewässern durch gewisse landwirtschaftliche Maßnahmen und Vorkehrungen zu ihrer Verhütung (z. B. Rückführung von Überschußwasser aus bewässerten Gebieten, Anbaumethoden, die zu Bodenerosion einerseits und höheren Sedimentfrachten in Wasserläufen andererseits führen, künstliche und natürliche Düngung auf gefrorenen Böden usw.);
2. Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch tierische Abfälle;
3. Auswirkungen der vermehrten Anwendung von Kunstdüngern auf Gewässer; und
4. Auswirkungen der Pestizide²⁾ auf die Güte von Grund- und Oberflächenwasser.

Der Gedankenaustausch in den Sitzungen des Ausschusses für Wasserwirtschaft stützt sich auf Studien, die entweder von Fachleuten der Mitgliedsländer oder vom Sekretariat (auf Grund von Umfragen) erstellt werden. Nach einer eingehenden Besprechung werden diese Studien, wenn nötig, überarbeitet und dann veröffentlicht. Im folgenden sollen die bisher erschienenen Studien kurz besprochen werden.

1971 wurde eine Studie über die Behandlung, Ablagerung und Verwertung von Schlämmen aus Gemeinde- und industriellen Kläranlagen, sowie aus Wasserwerken, veröffentlicht. Sie stellt eine Zusammenfassung von Beiträgen aus der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten dar und befaßt sich sowohl mit technischen und wirtschaftlichen Fragen der Methodik, als auch mit den Gründen der Schlammbehandlung und grundsätzlichen Fragen betreffend die zukünftige Entwicklung.

Aus den Schlußfolgerungen dieser Studie geht hervor, daß der Umfang der Schlammerzeugung allgemein zunimmt. Aus Platzmangel für Ablagerungen gewinnt die Verbrennung immer größere Bedeutung. Daneben wird auch mit einem zunehmenden Verbrauch von Klärschlämmen in der Landwirtschaft gerechnet. Während der Verkauf von getrockneten Schlämmen zu keinen ermutigenden Ergebnissen geführt hat, wird der gemeinsamen Behandlung von Klärschlämmen und festen Haushaltsabfällen eine aussichtsreichere Zukunft zugesagt.

Im selben Jahr 1971 wurde auch das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht betreffend die Anwendung und Wirksamkeit wirtschaftlicher

²⁾ Der Ausdruck „Pestizide“ beinhaltet in diesem Zusammenhang Chemikalien zur Bekämpfung von Unkraut, Pflanzenschädlingen und -krankheiten, sowie Wachstumsregler.

Anreize zur Vermeidung von Verunreinigungen am Ort der Entstehung. Wie von 26 Ländern berichtet, umfassen solche Anreize: Steuererleichterungen (Abschreibungen), Subventionen und Kredite, Gebühren, Strafen und Entschädigungen. Obwohl in keinem Land eine eingehende wirtschaftliche Untersuchung gemacht wurde, scheint man allgemein von der Wirksamkeit der Anreize überzeugt zu sein und schreibt ihnen gewisse Verbesserungen der Gewässergüte zu.

In einer Studie, die 1972 veröffentlicht wurde, sind zwei Berichte über die gemeinsame Behandlung häuslicher und industrieller Abwässer enthalten, in denen die Erfahrungen der Tschechoslowakei und Großbritanniens (aber ohne Schottland) beschrieben werden.

Der tschechoslowakische Bericht behandelt in erster Linie die technischen Probleme der gemeinsamen Abwasserbehandlung. Er stellt fest, daß die gemeinsame Behandlung die wirtschaftlichste Lösung des Abwasserproblems in stark industrialisierten Gegenden darstellt. Er verweist auf die Notwendigkeit, in den meisten Fällen eine Vorbehandlung am Ort des Anfalles vorzunehmen. Bestrebungen zur Verminderung der Abwassermenge sollten auch bei Einleitung in ein kommunales Kanalsystem weiter unternommen werden. Um ein einwandfreies Funktionieren der Kläranlage zu sichern, sollten die industriellen Einleitungen, sowie der Anfall an der Kläranlage ständig durch automatische Geräte kontrolliert und der Betrieb der Kläranlage den Güteschwankungen angepaßt werden. Der Einbau von Ausgleichsbecken an der Kläranlage wird empfohlen.

Der Bericht über Großbritannien räumt einen besonderen Platz den wirtschaftlichen Aspekten der gemeinsamen Abwasserbehandlung ein und enthält ein reiches Zahlenmaterial. Die Beziehungen zwischen den zuständigen Gemeindebehörden und den Industriellen werden im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verwaltungsordnung dargestellt. Die Frage der Gebührenberechnung wird ausführlich behandelt.

Die Entscheidung des Ausschusses für Wasserwirtschaft, eine Fachtagung über Gewässerverunreinigung durch die Land- und Forstwirtschaft abzuhalten, gründete auf einer Umfrage, an der 24 Länder der ECE teilnahmen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in einer Studie niedergelegt, die 1972 veröffentlicht wurde und den Titel trägt: Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen durch die Anwendung giftiger Chemikalien in Land- und Forstwirtschaft.

Diese Studie behandelte Erzeugungs- und Verbrauchstendenzen, die wichtigsten Arten von Chemikalien und ihre Giftigkeit, die häufigsten

Ursachen der Gewässerverunreinigung, ihre Bekämpfung und erzielte Erfolge und zuständige Anstalten und Behörden. Aus dieser Umfrage ergab sich, daß in einer Anzahl von Ländern Schäden an Lebewesen — vom Wasserbiotop über nützliche Insekten, Insektenvertilger, Wild und Haustiere bis zum Menschen — bewiesen wurden und, daß mit einer Zunahme dieser Schäden mit steigendem Verbrauch von Giftstoffen in der Zukunft gerechnet werden muß. Da ein vollkommenes Verbot aller hochgiftigen Chemikalien unmöglich ist und ihr Ersatz durch weniger giftige Stoffe oder biologische Methoden lange Zeit beansprucht, wird es als dringend angesehen

- die Forschung auf dem Gebiete der Schadenswirkungen einzelner Giftstoffe zu beschleunigen;
- in allen Ländern jene Giftstoffe, deren Schädlichkeit erwiesen ist, zu verbieten oder ihre Anwendung einzuschränken;
- Vorschriften zu erlassen, die darauf abzielen, Umweltschäden bei Erzeugung, Lagerung, Transport und Anwendung der Giftstoffe zu vermeiden; und
- die Öffentlichkeit über die Gefahren aufzuklären, die bei Nichtbeachten der Sicherheitsvorschriften durch die Verbraucher oder Fahrlässigkeit bei Transport, Lagerung und Anwendung der Giftstoffe bestehen.

Die jüngste Studie des Ausschusses für Wasserwirtschaft auf dem Gebiete des Gewässerschutzes, die ebenfalls 1972 veröffentlicht wurde, behandelt einheitliche Methoden zur Kostenermittlung der Behandlung industrieller Abwässer. Sie vereinigt zwei Berichte in sich: eine Zusammenfassung der Stellungnahmen von 24 Ländern zu diesem Thema und einen Bericht über die Grundlagen der Gebührenberechnung für die Behandlung industrieller Abwässer in Großbritannien (ohne Schottland).

Aus der Umfrage ergab sich, daß kein Land über einheitliche Methoden verfügt, obwohl die jeweiligen Fachkreise dieser Frage eine gewisse Bedeutung beimessen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinheitlichung der Kostenermittlungsverfahren eine weite Verbreitung der Behandlungsmethoden selbst voraussetzt und daß der Grad der nötigen Reinigung berücksichtigt werden muß.

Der Bericht über die in Großbritannien üblichen Methoden enthält eine Beschreibung der am meisten angewandten Berechnungssysteme und erklärt die verschiedenen Formeln, die zu diesem Zweck entwickelt worden sind. Er befaßt sich im Wesentlichen mit der Einleitung industrieller Abwässer in kommunale Kanalsysteme und erläutert die Bedeutung der

Gebührenerhebung als Instrument des Umweltschutzes für den Industriebetrieb und die Gemeinde. Es mag von Interesse sein, daß laut diesem Bericht englische Betriebe bis 7 v. H. ihres jährlichen Bruttogewinnes für die Behandlung ihrer Abwässer ausgeben und daß die Anlagen für die Vorbehandlung der Abwässer bis zu 5 v. H. des Anlagekapitals des Betriebes ausmachen können.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß sich der Ausschuß für Wasserwirtschaft seit 1971 auch mit Fragen der Küsterverschmutzung befaßt und das Ergebnis einer Umfrage über das Ausmaß dieser Verschmutzung, ihre Herkunft und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung voraussichtlich noch vor Ende 1973 veröffentlicht werden wird.

Auf dem Gebiete der Verunreinigung der Binnengewässer werden im Laufe der kommenden Jahre voraussichtlich folgende Themen studiert werden:

- die Organisation der Sammlung statistischer Angaben über Fälle von Gewässerverunreinigungen durch Öl;
- notwendige Maßnahmen zur Verhütung von Ölaufstrichen bei Lade- und Entladevorgängen;
- Aufnahme und Vergleich bestehender Kontrollsysteme für frühzeitige Entdeckung und Warnung von Ölunfällen;
- die wirtschaftlichen Auswirkungen von Gewässerschutzmaßnahmen in der chemischen und petrochemischen Industrie;
- der Anfall von Abwässern in einzelnen Industriesektoren;
- Grundlagen und Verfahren wirtschaftlicher Anreize, einschließlich der Festsetzung von Abgaben und Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserleitung;
- die Vereinheitlichung von Verfahren für Wassergüteuntersuchungen.

Wie eingangs angedeutet, hat die ECE auch das Recht, Empfehlungen an ihre Mitgliedsregierungen zu richten. Auf dem Gebiete des Gewässerschutzes wurden bisher eine Grundsatzerklärung betreffend den Gewässerschutz und eine Empfehlung betreffend den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers gegen Verunreinigung durch Mineralöl und dessen Produkte ausgearbeitet.

Die Grundsatzerklärung wurde 1966 von der Kommission selbst in Form ihrer Resolution 10 (XXI) angenommen. Sie enthält zehn Grundsätze, die sich mit folgenden Fragen befassen:

1. Gewässerschutz als Aufgabe der Regierung und Teil der Wasserwirtschaft;
2. Aufgaben des Gewässerschutzes;
3. Notwendigkeit einer langfristigen Planung;
4. Organisation der staatlichen Organe des Gewässerschutzes;
5. das Bewilligungsprinzip als wesentlicher Bestandteil der rechtlichen Regelung;
6. Notwendigkeit eines wirksamen und raschen behördlichen Einschreitens im Fall von Übertretungen;
7. Notwendigkeit wirtschaftlicher Anreize für den Gewässerschutz und einer intensiven Forschungstätigkeit;
8. Notwendigkeit einer weitgehenden Aufklärung der Öffentlichkeit;
9. Bi- und multilaterale Zusammenarbeit an internationalen Gewässern; und
10. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen.

Die Empfehlung betreffend den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers gegen Verunreinigung durch Mineralöl und dessen Produkte wurde von der Fachtagung, die 1969 das selbe Thema behandelte, erarbeitet und angenommen und nachträglich vom Ausschuß für Wasserwirtschaft gutgeheißen und den Mitgliedsregierungen übermittelt. Sie besteht aus einer Präambel und einer Liste von elf Maßnahmen, deren Durchführung empfohlen wird. Im Wesentlichen umfassen diese Empfehlungen die Errichtung von Wasserschutzgebieten, die gesetzliche Regelung der Lagerung und des Transportes von Öl, der Sammlung von Altölen und der Ableitung von Raffinerieabwässern, die Kontrolle von Lagertanks und Ölleitungen, die Errichtung von Melde- und Warnsystemen, sowie Einsatzgruppen für Ölunfälle, die Gründung von Studiengruppen und Förderung der Forschung, die Aufklärung der Öffentlichkeit und ihre Heranziehung zur Mithilfe bei der Entdeckung von wassergefährdenden Ölausläufen und — schließlich — zwischenstaatliche Zusammenarbeit.

Die Anwendung der Resolutionen und Empfehlungen der ECE ist dem freien Ermessen der Mitgliedsregierungen überlassen. Das Ausmaß der Anwendung hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Regierungen ab und schwankt daher von Land zu Land. Um sich ein Bild über den Niederschlag der Grundsatzserklärung und der Empfehlung in den Maßnahmen und der Politik des Gewässerschutzes der Länder machen zu

können, lädt der Ausschuß für Wasserwirtschaft die Regierungen im Abstand von drei bis fünf Jahren ein, darüber zu berichten. Der erste Erfahrungsaustausch dieser Art seit der Gründung des Ausschusses 1967 wird bei seiner nächsten Tagung im Juli 1973 stattfinden.

b) Im Rahmen anderer Fachgebiete

Einschlägige Fachtagungen und Studien werden auch von anderen Ausschüssen im Bereich ihrer Zuständigkeit durchgeführt.

So wird der Ausschuß für chemische Industrie im Dezember 1973 in Warschau eine Fachtagung über das Thema „Die chemische Industrie und die Umwelt“ abhalten. Das Programm sieht die Behandlung von Fragen der Gewässerunreinigung in erster Linie in impliziter Form vor. Die zentrale Behandlung der Abwässer im Betrieb, die gemeinsame Behandlung der betrieblichen und häuslichen Abwässer und die Behandlung der anfallenden Schlämme sind ausdrücklich angeführt.

Der Ausschuß für Kohle befaßte sich mit der Menge und Zusammensetzung der Abwässer, die beim Abbau und der Aufbereitung der Kohle in einigen Mitgliedsländern anfallen, in einer Studie, die 1967 veröffentlicht wurde.

Zwei Jahre später, 1969, veröffentlichte der selbe Ausschuß eine Studie über die Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer von Kokereien. Natur, Menge und Ursprung der Verunreinigungen, sowie Behandlungsverfahren, -kosten und -erfolg sind darin zusammenfassend für zwölf Mitgliedsländer dargestellt. In einer Zusatzstudie, die ebenfalls 1969 erschien, wurde die Behandlung der Abwässer und die mögliche Rückgewinnung brauchbarer Stoffe erörtert.

Im selben Jahr 1969 veröffentlichte der Ausschuß für elektrische Energie in der Serie „Probleme in Planung und Betrieb thermischer Kraftwerke“ eine Studie über die Auswirkungen der Ableitung warmer Kühlwässer aus thermischen Kraftwerken auf die hydrobiologischen Vorgänge in fließenden und stehenden Gewässern. Diese Studie behandelt nicht nur die Auswirkungen auf Fauna, Flora und Mikroflora, sondern auch Klimabedingungen, den Mechanismus des Wärmeabbaus in den Gewässern, die Bestimmung der zulässigen Wärmebelastung, gesetzliche Vorschriften und Möglichkeiten zur Verwendung der Abwärme.

In den Schlußfolgerungen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, in Zukunft beim Bau kalorischer Kraftwerke die eventuellen Auswirkungen der Kühlwasserableitungen eingehend zu erforschen und die Wahl des Kühlsystems auf die Ergebnisse abzustimmen. Es wird auf-

zeigt, daß der Wärmeabbau im Vorfluter nur langsam stattfindet, nachteilige Auswirkungen auf das Gewässer bisher aber doch nur in Einzelfällen festgestellt werden konnten. Ein entscheidender Faktor in diesem Fall ist der Grad der chemischen Verunreinigung des Vorfluters. Schließlich wird auf die Verwendungsmöglichkeiten des Kühlwassers in der Fischzucht, dem Gartenbau und der Eisfreihaltung schiffbarer Wasserläufe aufmerksam gemacht.

Im Zusammenhang mit dieser Studie muß erwähnt werden, daß der Ausschuß für elektrische Energie im Frühjahr 1974 in der Schweiz (wahrscheinlich in Bern) eine Fachtagung über die Umweltaspekte der Kühlsysteme kalorischer Kraftwerke abhalten wird.

Im Rahmen einer Studie über Umweltprobleme, die von thermischen Kraftwerken verursacht werden, wurden auch Angaben über die zulässige Aufwärmung des Kondensatorwassers, Verfahren zur Verhütung von Verunreinigungen der Gewässer durch Entsalzungsrückstände, Ölausläufe und Asche, sowie über gegenständliche Forschungsprojekte von den Mitgliedsländern eingeholt. Die Studie wird voraussichtlich 1974 veröffentlicht werden.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß der Ausschuß für elektrische Energie in den nächsten Jahren eine Studie über Probleme plant, die sich aus der Standortwahl für Kernkraftwerke ergeben, unter Berücksichtigung deren Einfluß auf die Umwelt.

Die älteste Tradition auf dem Gebiete des Gewässerschutzes in der ECE hat der Ausschuß für Binnenverkehr. Seine Arbeitsgruppe für Wasserstraßen nahm bereits 1959 eine EntschlieÙung an, in der sie den Mitgliedsregierungen empfahl, einerseits gesetzliche Vorschriften zu erlassen, die das Auspumpen von Altölen und öligen Bilgenwässern aus Schiffen in die Gewässer verbieten, und andererseits für die Aufnahme solcher Flüssigkeiten die nötigen Anlagen (an Land oder schwimmend) zu errichten. Über die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen berichten die betroffenen Mitgliedsregierungen alljährlich an die Arbeitsgruppe. Zustandsberichte betreffend gegenständliche Maßnahmen an Rhein und Donau werden von Zeit zu Zeit auch von der Zentralkommission für Rheinschifffahrt und von der Donaukommission abgegeben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Vereinheitlichung der Straßenzeichen in Europa nahm die Arbeitsgruppe für Straßenverkehr 1970 unter anderen ein Zeichen an, das Fahrzeugen, die mehr als eine bestimmte Menge von wassergefährdenden Stoffen transportieren, die Benützung gewisser Straßen verbietet (siehe Abbildung im Anhang).

Das betreffende internationale Abkommen ist zwar noch nicht in Kraft getreten, einige Länder haben aber bereits dieses Zeichen in ihre Straßenverkehrsgesetze aufgenommen.

In diesem Zusammenhang verdient auch das Abkommen über den Straßentransport gefährlicher Güter Erwähnung, da es Bestimmungen über die sichere Beförderung zahlreicher wassergefährdender Stoffe enthält. Während dieses Abkommen, an dem der Ausschuß für Binnenverkehr seit 1957 gearbeitet hatte, 1968 in Kraft trat, wird ein ähnliches Abkommen für den Transport gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen gegenwärtig vorbereitet.

Auch der Stahlausschuß hat sein Interesse für den Umweltschutz tatkräftig bekundet. 1970 veröffentlichte er eine Studie über Probleme der Luft- und Gewässerverunreinigung durch die Eisen- und Stahlindustrie. Darin werden die innerbetrieblichen Quellen der Verunreinigung, die Reinigungsanlagen und deren Kosten behandelt. Auf die Notwendigkeit einer größeren Umstellung von Wasser- auf Luftkühlung, sowie von offenen auf geschlossene Wasserkreisläufe wird besonders hingewiesen. Im Hinblick auf das progressive Verhältnis zwischen dem Wirkungsgrad der Reinigungsanlagen und deren Kosten wird die Meinung vertreten, daß die Anforderungen an den Reinheitsgrad der Abwässer nicht zu hoch gestellt und die Normen für den Schutz der Gesundheit nicht mit bloßen Belästigungen, die nicht die Gesundheit gefährden, verwechselt werden sollen.

Während in dieser Studie ein allgemeiner Überblick über die Erfahrungen der Eisen- und Stahlindustrie mit Problemen der Luft- und Gewässerverunreinigung in den Mitgliedsländern der ECE gegeben wurde, diente die Fachtagung, die der Stahlausschuß über das selbe Thema im August 1971 in Leningrad und Tscherepovjetz in der Sowjetunion abhielt, einer Gegenüberstellung der Erfahrungen mit bestimmten Verfahren zur Abwasserreinigung und Schlamm Eindickung. Wiederum wurde auf die Verteuerung der Eisen- und Stahlproduktion durch Reinigungskosten verwiesen und mehrere Sprecher schlugen vor, daß lokale und staatliche Behörden eine finanzielle Unterstützung für den Bau von industriellen Reinigungsanlagen in Betracht ziehen sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, daß der Erforschung der Verunreinigungsprobleme, sowie der Schaffung von Gesetzen und deren strenge Anwendung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden sollte.

Der Stahlausschuß hat die Absicht, die Technologie der Reinigungsverfahren in einigen Jahren im Lichte der fortschreitenden Entwicklung wieder zu überprüfen.

Die Tätigkeiten der ECE auf dem Gebiete des Gewässerschutzes werden in Zukunft sicher eine neue Dimension erhalten und zwar durch ihre Einbeziehung in die allgemeinen Bestrebungen der ECE, einen umfassenden Umweltschutz anzubahnen. Dies ging eindeutig aus den Besprechungen und Ergebnissen der ersten Sitzung des beratenden Ausschusses für Umweltschutz, die Anfang April 1973 in Genf stattgefunden hat, hervor. Dieser beratende Ausschuß sieht es als eine seiner vordringlichsten Aufgaben an, auf die umweltbezogenen Tätigkeiten der verschiedenen sektoriellen Ausschüsse der ECE einen harmonisierenden und integrierenden Einfluß auszuüben. Dies kann mittels Vorschläge, Stellungnahmen, Ratschläge und ähnliche Mittel der gegenseitigen Überzeugung, besser aber noch mittels gemeinsamer Studien und Veranstaltungen geschehen.

Daß der beratende Ausschuß für Umweltschutz von diesen Mitteln Gebrauch machen will, ist aus dem Arbeitsprogramm, das er für 1973/74 angenommen hat, ersichtlich. Während Fragen der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes in den meisten Studien und Tagungen, die beabsichtigt sind, anklingen, beschäftigt sich ein Projekt ausdrücklich mit der Problematik der Verunreinigung des Schwarzen Meeres. Die allgemeinen Themenkreise, die studiert werden sollen, umfassen: Luftverunreinigung, feste Abfallstoffe und die Einbeziehung des Umweltschutzes in die wirtschaftliche Planung unter besonderer Berücksichtigung der Energieversorgung. Der Umweltschutz wird in diesem Zusammenhang im Wesentlichen als eine Philosophie betrachtet, die in alle Wirtschaftsgebiete eindringen muß, wenn sie im praktischen Leben ihren Niederschlag finden soll.

c) Koordinierungstätigkeit

Da das Wasser eine Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Wirkungsbereichen berührt, ist es nicht verwunderlich, daß sich eine große Anzahl von internationalen Organisationen, in denen sich die verschiedensten Interessen am Wasser widerspiegeln, mit Fragen des Gewässerschutzes befaßt. Schon in den fünfziger Jahren machten daher die Mitgliedsregierungen der ECE auf die Gefahr von Doppelgleisigkeit und Überschneidungen aufmerksam. Zu dieser Zeit bestand bereits im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen ein Mechanismus für die Koordinierung der weltweiten Tätigkeiten der UNO und ihrer Sonderorganisationen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft einschließlich Gewässerschutz. Es wurde aber bald klar, daß für Europa

die Koordinierungsbestrebungen auch auf internationale Organisationen, die nicht der UNO-Familie angehören, ausgedehnt werden mußten.

Diese Aufgabe übernahm das Sekretariat der ECE, das auf Grund des Charakters der ECE, sowie ihres fachlichen wie auch geographischen Wirkungsbereiches, dafür am besten geeignet erschien. Zunächst sporadisch, ab 1961 aber regelmäßig einmal im Jahr, berief das ECE-Sekretariat Vertreter der Sekretariate jener wichtigeren Organisationen, die ständige Tätigkeiten auf dem Gebiete des Gewässerschutzes in Europa entwickelt hatten, zu formlosen Zusammenkünften auf technischer Ebene ein. Die Teilnahme daran erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei diesen Zusammenkünften werden die Daten der Fachtagungen, Kongresse und Ausschusssitzungen koordiniert, die harmonische Durchführung von beschlossenen Projekten besprochen und Pläne für zukünftige Projekte untereinander verglichen. Gegenwärtig nehmen an diesen Zusammenkünften sechs Organisationen der UNO-Familie (ECE, FAO, UNESCO, WHO, WMO und IAEA), vier andere regierungsamtliche Organisationen (Comecon, EWG, Europarat und OECD) und sieben nicht-regierungsamtliche Fachorganisationen teil. Die Verbindung unter den Sekretariaten außerhalb der jährlichen Zusammenkünfte werden über den Schriftverkehr und gelegentliche gegenseitige Besuche systematisch weitergeführt.

Obwohl diese Koordinierungstätigkeit keiner Kontrolle durch ein regierungsamtliches Gremium unterliegt, berichtet das ECE-Sekretariat darüber kurz an den Ausschuß für Wasserwirtschaft anlässlich seiner jährlichen Sitzungen. Seit dem Bestehen dieser Initiative konnte kein einziger Fall von unbewusster Doppelgleisigkeit oder Überschneidung festgestellt werden.

Die Zukunft dieser Inter-Sekretariats-Zusammenkünfte ist momentan etwas ungewiß. Seit dem Bestehen des UN-Umweltprogrammes (UNEP)³⁾, dessen Aufgabe es im Wesentlichen ist, eine Harmonisierung der in der ganzen Welt unternommenen umweltbezogenen Tätigkeiten auf internationaler Ebene innerhalb und außerhalb der Familie der UN-Organisationen herbeizuführen, ist jedoch zu hoffen, daß diese Zusammenkünfte unter der gemeinsamen Führung beider Sekretariate weiter bestehen werden. Maßnahmen zur praktischen Durchführung einer engen Zusammenarbeit zwischen UNEP und ECE werden momentan von den Leitern der beiden Sekretariate besprochen.

³⁾ Nachfolger der UN-Konferenz über die Umwelt des Menschen, Stockholm, 1972.

3. Schlußbemerkungen

Im Laufe der letzten 15 Jahre hat die Tätigkeit der ECE auf dem Gebiete des Gewässerschutzes ständig zugenommen. Gleichzeitig aber hat sich auch ihr Status verändert. Während ursprünglich der Gewässerschutz ein selbständiges Arbeitsgebiet war, wurde er später der Wasserwirtschaft untergeordnet. Neuerdings wird die Wasserwirtschaft selbst zu einem Bestandteil des Umweltschutzes und mit dem Anlaufen des UN-Umweltprogrammes werden die regionalen Bemühungen der ECE in einen weltweiten Rahmen eingebaut. An den Arbeitsmethoden, die sich für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Länder untereinander als besonders geeignet erwiesen, hat sich aber nichts geändert.

Wenn auch zur Lösung der konkreten Probleme, die sich aus der engen Nachbarschaft ergeben, von den Regierungen im Allgemeinen der Weg der bi- und multilateralen Verhandlungen oder der Rahmen sub-regionaler Organisationen vorgezogen wird, so ist dies nicht negativ für die ECE zu werten. In der Tat wirken die ständigen Kontakte zwischen Regierungsvertretern in den Ausschüssen der ECE häufig als Wegbereiter für solche Maßnahmen.

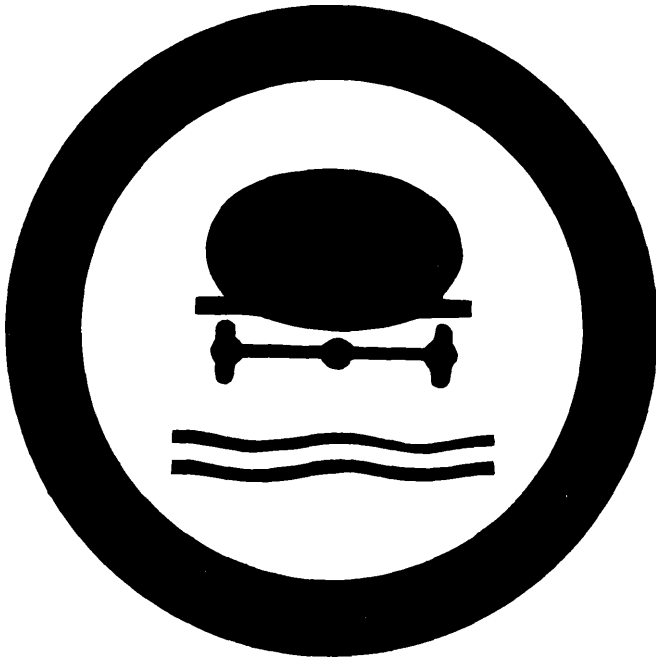
Die Schaffung und Aufrechterhaltung direkter Beziehungen auf diese Weise, sowie der allgemeine Gedanken- und Erfahrungsaustausch trägt auch dann Früchte, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluß kommt. Diese Erkenntnis hat ein Delegierter aus Großbritannien anlässlich einer Expertentagung der ECE vor ein paar Jahren⁴⁾ ungefähr in folgende Worte gefaßt: „Wenn heute die Gesetzgebungen einer Anzahl europäischer Länder auf dem Gebiete des Gewässerschutzes bemerkenswerte Ähnlichkeiten aufweisen, und sich in den Methoden zur Bekämpfung der Gewässerverunreinigung in Ost und West klare gemeinsame Tendenzen abzeichnen, dann verdanken wir dies zum größten Teil dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der in den verschiedenen internationalen Organisationen stattfindet, unter denen die ECE eine besondere Rolle spielt.“

Diese Gemeinsamkeiten sind für den Nichteingeweihten nicht sichtbar. Ihre Verbreitung ist auch von Land zu Land verschieden und hängt zu einem gewissen Maß davon ab, inwieweit der Gedankenaustausch auf Grund von Sprachschwierigkeiten beeinträchtigt wird (die ECE be-

⁴⁾ Dr. A. KEY, Senior Chemical Inspector, Ministry of Housing and Local Government, London, anlässlich der Fachtagung über den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers gegen Verunreinigung durch Mineralöl und dessen Produkte, Genf, 1969.

nützt nur drei Arbeitssprachen: Englisch, Französisch und Russisch). Sie sind aber auf die Dauer gesehen das unzerreißbare Band, das Europa einigen wird.

Straßenzeichen



Fahrverbot für Fahrzeuge, die mehr als eine bestimmte Menge von wasser-
gefährdenden Stoffen transportieren (weißes Feld mit rotem Rand, Tank: orange;
Achse: schwarz; Wellenlinie: blau)

Liste der wichtigsten einschlägigen ECE-Dokumente

1. Conference on Water Pollution Problems in Europe (Geneva, 22 February to 3 March 1961) — 3 Bände. United Nations Publication, sales number: 61.II.E/Mim.24, New York, 1961.
2. Economic Aspects of Treatment and Disposal of Certain Industrial Effluents — 3 Bände. United Nations Publication, sales number: 67.II.E/Mim.56, New York, 1967.
3. Proceedings of the Seminar on the Protection of Ground and Surface Waters against Pollution by Crude Oil and Oil Products (Geneva, 1—5 December 1969) — 2 Bände. United Nations Publication, sales number: 70.II.E/Mim.30, New York, 1970.
4. Sludge Treatment, Disposal and Utilization. ECE document ST/ECE/WATER/5, 1971.
5. The Use and Effectiveness of Economic Incentives for Prevention of Pollution at Source. ECE document ST/ECE/WATER/8, 1971.
6. Combined Treatment of Sewage and Industrial Wastes. ECE document ST/ECE/WATER/9, 1972.
7. Measures for Preventing the Pollution of Water Bodies Arising from the Use of Poisonous Chemicals in Agriculture and Forestry. ECE document ST/ECE/WATER/10, 1972.
8. Unified Methods for Cost Evaluation of Industrial Effluent Treatment. ECE document ECE/WATER/1, 1972.
9. Utilization of Waste Produced in Coal Mining and Coal Preparation. ECE document ST/ECE/COAL/21, 1967.
10. Pollution of Water outside Coking Plants by Liquid Effluents from such Plants. ECE document ST/ECE/COAL/37, 1969.
11. The Treatment of Liquid Effluents and the Possible Recovery of Useful Constituents. ECE document ST/ECE/COAL/51, 1969.
12. Problems in the Design and Operation of Thermal Power Stations. ECE document ST/ECE/EP/23, vol. IX. United Nations Publication, sales number: E.69.II.E/Mim.19, New York, 1969.
13. Problems of Air and Water Pollution Arising in the Iron and Steel Industry. United Nations Publication, sales number: E.70.II.E.6, New York, 1970.
14. Report on the Seminar on Air and Water Pollution Arising in the Iron and Steel Industry. ECE document STEEL/244—STEEL/Sem.Poll/No. 5, 1971.

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Ing. Dr. A. PICHLER-STAINERN, ECE, Abteilung für Umweltschutz und Wohnungswesen, Palais des Nations, CH-1211 Genf.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wasser und Abwasser](#)

Jahr/Year: 1972-1973

Band/Volume: [1972-1973](#)

Autor(en)/Author(s): Pichler-Stainern A.

Artikel/Article: [Die Tätigkeiten der ECE in bezug auf Gewässerschutz 61-77](#)